

---

Kantonsrat

Sitzung vom: 15. März 2016, vormittags

Protokoll-Nr. 114

Nr. 114

Postulat Furrer-Britschgi Nadia und Mit. über eine transparente Leistungsabrechnung zwischen Gemeinden und deren ausgelagerten Dienstleistungsanbietern (P 80). Erheblicherklärung

Nadia Furrer begründet das am 3. November 2015 eröffnete Postulat über eine transparente Leistungsabrechnung zwischen Gemeinden und deren ausgelagerten Dienstleistungsanbietern. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

„Abklärungen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes haben keine Probleme bei den Abrechnungen zwischen den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und den Gemeinden ergeben. Auch die Rechnungen, die die Sozial-BeratungsZentren (SoBZ) den Gemeinden für die Arbeit der Berufsbeiständinnen und -beistände stellen, sind jeweils auf eine konkrete Person bezogen und transparent.“

Weiter beraten die drei SoBZ gestützt auf § 17 Absatz 3 des neuen Sozialhilfegesetzes vom 16. März 2015 (SHG; SRL Nr. 892) Personen betreffend die Sozialhilfe. Nach dieser Bestimmung können die Gemeinden ihre Aufgaben in der Sozialhilfe ganz oder teilweise Dritten übertragen. Was die Leistungsübersichten und -abrechnungen gegenüber der jeweiligen Gemeinde als Auftraggeberin betrifft, so bestimmt § 17 Absatz 3 SHG ebenso, dass der mit den Aufgaben der Sozialhilfe beauftragte Dritte verpflichtet ist, dem Gemeinderat alle Daten zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die richtige Erfüllung des Auftrags zu kontrollieren. Mit dieser neuen Regelung besteht eine genügende gesetzliche Grundlage, um von den SoBZ detaillierte Leistungsübersichten beziehungsweise -abrechnungen zu verlangen. Insbesondere ist es auch möglich, Angaben über den Wohnsitz der Personen einzufordern, die von den SoBZ in sozialhilferechtlichen Angelegenheiten beraten wurden. Das Erstellen von anonymisierten Abrechnungen unter Berufung auf den Datenschutz ist daher nicht möglich. Die gesetzliche Auskunfts- beziehungsweise Rechenschaftspflicht von § 17 Absatz 3 SHG besteht auch dann, wenn sie in den Leistungsaufträgen beziehungsweise Leistungsvereinbarungen nicht erwähnt wurde.“

Zusammengefasst ist festzustellen, dass im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes keine Probleme bezüglich des notwendigen Datenaustausches mit den Gemeinden bestehen. Zudem wurde mit dem neuen Sozialhilfegesetz eine spezielle Grundlage für den Datenaustausch im Zusammenhang mit der Sozialhilfe geschaffen. Unter diesen Umständen beantragen wir, das Postulat abzulehnen, da dessen Forderungen bereits erfüllt sind.“

Nadia Furrer hält an ihrem Postulat fest. Die Unterzeichnenden und der Regierungsrat seien sich einig, dass die Gemeinden die genau gleichen Informationen von ihren Leistungserbringern zugute hätten, wie wenn sie die Leistung selber erbrächten. Der Regierungsrat habe in seiner Antwort auf die dafür bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen hingewiesen. Man könnte also meinen, die Forderung des Postulats sei erfüllt. Inputs von mindestens 29 Gemeinden würden aber zeigen, dass die Sozial-BeratungsZentren (SoBZ) gegenüber ihren

Leistungsauftraggebern bei allen Beratungsdiensten die gesetzliche Pflicht nicht wahrnehmen würden. Die Forderung des Postulats sei also nicht erfüllt. Man verlange lediglich, dass die Gemeinden die Abrechnungen seriös kontrollieren könnten. Dazu müssten diese aber auch die entsprechenden Angaben enthalten, was bisher nicht der Fall sei. Regierungsrat Guido Graf habe nach einem klärenden Gespräch mit ihr beteuert, dass die Umsetzung tatsächlich nicht gegeben sei und er deshalb bereit wäre, das Postulat entgegenzunehmen. Im Namen des Regierungsrates erklärt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf, die gesetzlichen Grundlagen seien vorhanden. Der Postulantin gehe es aber darum, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sowie die SoBZ genauere Daten offenlegen müssten. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement habe diesbezüglich weitere Abklärungen getroffen und dabei festgestellt, dass dies im Moment tatsächlich nicht der Fall sei. Das entsprechende Schreiben dazu werde nachgeliefert. Der Regierungsrat habe den Vorstoss falsch interpretiert, deshalb bitte er den Rat, das Postulat entgegen seinem Ablehnungsantrag zu überweisen.

Priska Galliker erklärt, transparente Leistungsabrechnungen zwischen den Gemeinden und den ausgelagerten Dienstleistungsanbietern auszuweisen, sei eine wichtige Aufgabe der Gemeinderäte. Da es sich sowohl bei den KESB wie auch den SoBZ um Gemeindeverbände handle, sei der Regierungsrat aber eigentlich nicht der richtige Adressat für das Anliegen dieses Postulats. Die Delegierten der Gemeinden sollten die Gemeindeverbände steuern und kontrollieren. Aus der Antwort der Regierung habe sie aber sehr wohl entnommen, dass im Sozialhilfegesetz die Aufgabe klar definiert sei: „Der beauftragte Gemeindeverband oder Dritte sind verpflichtet, dem Gemeinderat alle Daten zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die richtige Erfüllung des Auftrags zu kontrollieren.“ Sie habe sich deshalb bei ihrer Gemeindeverwaltung eine entsprechende Nachfrage erlaubt. Dabei habe sie erfahren, dass es zum Teil durchaus schwierig sei, gewisse Leistungen abschätzen zu können. Grundsätzlich seien die Gemeinden aber weiterhin in der Pflicht, die Abrechnungsmodalitäten dieser Dienstleistungsanbieter kritisch zu hinterfragen und allenfalls Verbesserungsvorschläge einzubringen. Aufgrund der Ausführungen des Gesundheits- und Sozialdirektors unterstütze die CVP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats.

Michael Töngi erklärt, die Grüne Fraktion sei der Meinung, wenn ein solches Missverständnis vorliege, müsste das Geschäft abstraktandiert und eine schriftliche Antwort nachgeliefert werden. Nur so könne die Meinungsänderung nachvollzogen werden. Deshalb habe die Grüne Fraktion entschieden, sich bei dieser Frage ihrer Stimme zu enthalten.

Sara Agner erklärt, die SP-Fraktion schliesse sich der Meinung der Grünen an und enthalte sich ihrer Stimme ebenfalls. Der Gang auf ein SoBZ sei für viele Menschen schwierig, weil sie sich schämen würden und Angst davor hätten, abgestempelt zu werden. Gleichzeitig sollte es im Interesse des Gemeinwesens sein, dass sich Menschen frühzeitig die notwendige Hilfe holen würden. Deshalb sei es sehr wichtig, mit dem Datenschutz behutsam umzugehen und nur so viele Informationen wie notwendig herauszugeben. Dies gelte speziell für die Mütter- und Väterberatung sowie die Suchtberatung, vor allem dort würden die genannten Probleme scheinbar auftreten.

Helen Schurtenberger erklärt, die Gemeinden hätten mit den SoBZ Leistungsvereinbarungen. Darin sei aufgelistet, welche Leistungen man einkaufe. Es herrsche aber keine Transparenz darüber, was die einzelnen Leistungen kosten würden. So seien in den Abrechnungen lediglich die Anzahl der betreuten Personen und der entsprechende Stundenaufwand ersichtlich. Man erkenne aber nicht, um wen es sich dabei handle. Bei Kostengutsprachen für familiäre Unterstützung erhalte man keine detaillierte Angaben oder Berichte. Die Gemeinderäte seien der Schweigepflicht unterstellt, deshalb könne man ihnen diese Daten beruhigt zu kommen lassen. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion werde das Postulat unterstützen.

Fabian Peter spricht Regierungsrat Guido Graf und Kantonsrätin Nadia Furrer ein Kompliment für die unkomplizierte Vorgehensweise im vorliegenden Fall aus. Wenn man öfters so handeln würde, könnten einige Diskussionen im Rat vermieden und Probleme einfacher gelöst werden.

Im Namen des Regierungsrates entschuldigt sich Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf für das etwas unorthodoxe Vorgehen, aber wenn man einen Fehler mache, könne man auch dazu stehen. Die Abklärungen in diesem Fall seien aber seriös vonstattengegangen, deshalb bitte er den Rat nochmals, das Postulat zu überweisen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 79 zu 1 Stimme erheblich.